



SALACHER BOTE

4. Februar 2021 | Nummer 5

GÜNSTIG BUS UND BAHN FAHREN MIT DEM STADTTICKET FÜR EISLINGEN UND SALACH



Mit der VVS-Integration am 01.01.2021 ist auch ein tolles neues Angebot für Eislinger und Salacher Bürgerinnen und Bürger in Kraft geschaffen worden. Das günstige StadtTicket für Eislingen und Salach ermöglicht Fahrten innerhalb oder zwischen den beiden Kommunen zum Sonderpreis.



Das StadtTicket gibt es als Einzelticket oder als Gruppenticket für bis zu fünf Personen. Es handelt sich jeweils um ein Tagesticket für beliebig viele Fahrten innerhalb von Eislingen und Salach. Das Einzelticket kostet 3 €, das Gruppenticket 6 €. Das Ticket gilt sowohl für den Bus als auch für Bahnfahrten zwischen den Bahnhöfen Eislingen und Salach. Der Vorteil: Normalerweise kosten zwei Einzelfahrten 5,20 €, mit dem StadtTicket nur noch 3,00 € Euro. Schon ab der zweiten Fahrt lohnt sich das Angebot also. Das StadtTicket gibt es in den Bussen und als HandyTicket über die App „VVS Mobil“.

Möglich wird dieses tolle Angebot durch Zuschüsse von Eislingen und Salach in Höhe von insgesamt rund 36.000 € pro Jahr. Für Bürgermeister Julian Stipp ist das eine lohnende Investition in den öffentlichen Personennahverkehr: „Wenn wir die Verkehrswende schaffen wollen, müssen wir über Gemeindegrenzen hinausdenken und die Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger im Blick haben. Genau dafür ist das gemeinsame StadtTicket der richtige Schritt.“



familiär. vielseitig. leistungsstark.

Gemeinsam Lernen

Beste Bildungschancen für alle

Schulanmeldung in Klasse 5

Anmeldung für die weiterführenden Schulen:

Mittwoch, 10.03.2021 von 07:30 – 16:00 Uhr

Donnerstag, 11.03.2021 von 07:30 – 16:00 Uhr

Telefonisch unter 07162 933210

Alle Anmeldeformulare finden Sie auf www.staufeneckschule.de unter Schulanfang. Bitte lassen Sie uns die ausgefüllten Formulare frühestmöglich, spätestens aber bis 11.03.2021 zukommen.

- › Moderne Räumlichkeiten und Ausstattung
- › Individuelles Lernen
- › Haupt- und Realschulabschluss in Salach
- › Förderung der Selbstverantwortung und Persönlichkeit Ihres Kindes
- › Eigene Mensa
- › Berufsorientierung mit starken Bildungspartnern



APOTHEKEN

Notdiensttelefon: 0800 0022833
jeweils von 08:30 Uhr bis 08:30 Uhr

Donnerstag, 04.02.2021 bis Freitag, 05.02.2021
Axel's Markt-Apotheke, Göppingen (Stadtgebiet)
Marktstr. 25, Telefon 07161 96 12 50

Freitag, 05.02.2021 bis Samstag, 06.02.2021
Hirsch-Apotheke, Faurndau
Hirschplatz 2, Telefon 07161 91 03 00

Samstag, 06.02.2021 bis Sonntag, 07.02.2021
Bären-Apotheke, Süßen
Bauschstr. 16, Telefon 07162 93 17 08

Sonntag, 07.02.2021 bis Montag 08.02.2021
Apotheke im Kaiserbau, Göppingen
Poststr. 14, Telefon 07161 7 89 15

Montag, 08.02.2021 bis Dienstag, 09.02.2021
Kreuz-Apotheke, Göppingen (Stadtgebiet)
Hauptstr. 34, Telefon 07161 7 00 22

Dienstag, 09.02.2021 bis Mittwoch, 10.02.2021
Barbarossa-Apotheke, Göppingen (Stadtgebiet)
Hohenstaufenstr. 22, Telefon 07161 7 55 59

Mittwoch, 10.02.2021 bis Donnerstag, 11.02.2021
Stadt-Apotheke, Göppingen
Bleichstr. 12, Telefon 07161 6 97 55

Donnerstag, 11.02.2021 bis Freitag, 12.02.2021
Schloss-Apotheke, Eislingen
Schlossplatz 6, Telefon 07161 98 41 40

ÄRZTE-NOTDIENST

Notfallpraxis Klinik am Eichert
Göppingen, Eichertstraße 03
Samstag, Sonntag und Feiertag 08:00 bis 22:00 Uhr

Notfallpraxis Helfenstein Klinik
Geislingen, Eybstraße 16
Samstag, Sonntag und Feiertag 08:00 bis 22:00 Uhr

Notfallpraxis Klinik am Eichert (Kinder)
Göppingen, Eichertstraße 03
Samstag, Sonntag und Feiertag 08:00 bis 22:00 Uhr

Patienten können ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxen kommen. Außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen wählen Sie die Nummer: **116117**

Augenärztlicher Notfalldienst
Zentrale Rufnummer **0180 50112098 (neue Rufnummer)**
Freitag 16:00 bis Montag 08:00 Uhr

HNO Notdienst Uniklinik Tübingen
Zentrale Rufnummer **0180 607 07 11**
Samstag, Sonntag und Feiertag 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst
Rufnummer **0711 78 77 766**
Notdienst wird über Anrufbeantworter bekannt gegeben.

NOTRUF

Polizei	110
Polizeirevier Eislingen	07161 8510
Feuerwehr	112
Notarzt	112
Giftnotruf	0761 1 92 40
Frauenhaus	07161 72 769
Gewalt gegen Frauen	08000 116 016
Bestattungen	07162 7802

STÖRDIENTSTE

Strom Netze BW	0800 362 94 77
Elektriker Elektroinnung Göppingen	07161 500506
Gas Netze BW GmbH	0800 3629447
Wasser Eislinger Wasserversorgungsgruppe	07161 984 51 0

SAMMLUNGEN

Altpapiersammlung: Samstag, den 06.02.2021
Aero Club Salach, 08:00-15:00 Uhr
Nur als Container-Sammlung / Parkplatz Stauerlandhalle

Papiertonne Mittwoch, 17.02.2021
Bereitstellung ab 06:00 Uhr

Hausmüll Freitag, 12.02.2021 (2 Wo)
Bereitstellung ab 06:00 Uhr **Freitag, 26.02.2021 (2 Wo und 4 Wo)**

Gelber Sack Mittwoch, 17.02.2021
Bereitstellung ab 06:00 Uhr

Biomüll Montag, 08.02.2021
Bereitstellung ab 06:00 Uhr **Montag, 15.02.2021**

Grüngutsammlung Montag, 12.04.2021

Wertstoffhof Salach Mi. 15:00 – 18:00 Uhr
Öffnungszeiten **Sa. 09:00 – 13:00 Uhr**

Grüngutplatz Süßen Februar
(Baierhofweg) **Samstag, 12:00 bis 16:00 Uhr**

Probleme bei den Abfuhrterminen Hausmüll – Gelber Sack – Bio-Abfall ??

- Wenn der **Gelbe Sack nicht abgeholt wurde**, rufen Sie bitte die **Fa. Remondis** unter der Tel. Nr. **0800/1223255** an.
- Wenn der **Mülleimer nicht geleert wurde**, rufen Sie bitte den **Abfallwirtschaftsbetrieb** Tel. Nr. **07161/202-8888** oder die **Firma ETG** unter der Tel. Nr. **07161/999-100** an.
- Bei Fragen zum **Bio Abfall** rufen Sie bitte den **Abfallwirtschaftsbetrieb an** unter der Tel. **07161-202-8888**.

SALACHER RATHAUS



Gemeinde Salach

Rathaus Salach • Rathausplatz 1 • 73084 Salach
Telefon 07162 4008-0
email: info@salach.de • Internet: www.salach.de

Wegen der derzeitigen Corona-Situation sind persönliche Besuche im Rathaus und beim Bürgerservice im Bürger- und Gesundheitshaus nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Termine für ■ **Bürgerbüro** ■ **Standesamt** und ■ **Steueramt (neu!)** können Sie ganz einfach und rund um die Uhr über die Online-Terminvereinbarung www.salach.de/terminvereinbarung vereinbaren.

Termine für alle Bereiche erhalten Sie außerdem telefonisch unter 07162 / 4008-0 oder per E-Mail an info@salach.de.

Gerne können Sie auch Ihre/n Ansprechpartner/in im Rathaus direkt für eine Terminvereinbarung kontaktieren.

AMTLICHE NACHRICHTEN

■ Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Salach wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 Montag bis Freitag, 09:00 bis 12:00 Uhr, Montag, Mittwoch und Donnerstag, 14:00 bis 16:00 Uhr beim Bürgerservice der Gemeinde Salach, Rathausplatz 2, 73084 Salach (Eingang blauer Löwe) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Da die Türen des Bürgerservice wegen der Corona-Pandemie während dieses Zeitraums voraussichtlich noch geschlossen sind, bitte für die Einsichtnahme beim Bürgerservice klingeln.
Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr beim Bürgerservice der Gemeinde Salach, Rathausplatz 2, 73084 Salach Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 11 Geislingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr beim Bürgerservice der Gemeinde Salach, Rathausplatz 2, 73084 Salach schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Salach, 04.02.2021

Bürgermeisteramt Salach


Julian Stipp
Bürgermeister

● Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am 09.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung **des Gemeinderats am 09.02.2021 um 18:00 Uhr** im Saal der Stauerlandhalle, Staufenecker Straße 41, 73084 Salach lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen
Julian Stipp, Bürgermeister

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Bekanntgaben und Mitteilungen
2. Bürgerfragen
3. Haushaltsplanberatungen 2021
– Stellungnahmen der Fraktionen
4. Stabilisierung und Perspektiven Ortsmitte
5. Änderung der Hauptsatzung
 1. Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum
 2. Absenkung des Quorum für die Überweisung von Anträgen an den Ausschuss zur Vorberatung
6. Baugesuch:
Errichtung einer Stahlbeton-Fertigarage mit extensiver Dachbegrünung auf Flst. 813/1, Siegfried-Schell-Straße 6
7. Sanierungsgebiet „Friedrich-/Eduardstraße“
– Vergabe der Abbrucharbeiten für das Gebäude Frauenstraße 2
8. Verschiedenes

AUS DEM RATHAUS

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

ALTPAPIERSAMMLUNG

● Hinweis Altpapiersammlung durch Aero Club Salach

Aufgrund der aktuellen Situation wird die Altpapiersammlung weiterhin als Container-Sammlung durchgeführt.

Am **Samstag, 6. Februar 2021** wird **von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr** ein **Container für Altpapier** auf den Parkplatz der Stauerlandhalle aufgestellt, in dem sie ihr gesammeltes Papier anliefern können.

Folgendes ist zu beachten:

- Bleiben Sie bis zum Entladen im Auto sitzen
- Beachten Sie die gängigen Vorsichtsmaßnahmen bezüglich COVID-19 (Schutzmaske, Sicherheitsabstand usw.)
- Achten Sie auf die Signale zur Verkehrsführung

Bitte unterstützen Sie den Aero Club und sammeln Sie das Altpapier bis zum 6. Februar.

– Gemeindeverwaltung Salach –

● Verzögerung bei der Ausgabe von kostenlosen Bio-Müllbeuteln

Dieses Jahr erhalten Sie zusammen mit dem Abfallgebührenbescheid auch einen Gutschein für kostenlose Biomüllbeutel. Leider ist es jedoch bei der Lieferung der Biomüllbeutel zu einem Engpass gekommen. Der Salacher Wertstoffhof hat deshalb derzeit **noch keine Biomüllbeutel** auf Lager. Sobald die Biomüllbeutel eingetroffen sind, informieren wir darüber!

● Wahlhelfer/innen für die Landtagswahl gesucht

Bald ist es soweit, am Sonntag, dem 14.03.2021 findet die Landtagswahl statt. Dieses Mal gehen wir leider unter ganz besonderen Bedingungen in den Wahltag. Für unsere Wahllokale und die drei Briefwahlbezirke benötigen wir tatkräftige Unterstützung.

Sie möchten Demokratie live erleben und ein spannendes Ehrenamt begleiten? Dann melden Sie sich als Wahlhelfer/in.

Wir bieten:

- Eine interessante Aufwandsentschädigung
- Eine ausführliche Wahlhelferschulung (dieses Mal voraussichtlich digital)
- Gemäß den Hygienevorschriften ausgestattete Wahlräume

Die bestehenden Wahlteams erhalten von uns demnächst wieder ein Anschreiben mit der Abfrage zur Teilnahme an der Wahl.

Personen, die einer Risikogruppe angehören, empfehlen wir, dieses Jahr auf einen Einsatz als Wahlhelfer/in zu verzichten.

Sie möchten gerne Wahlhelfer/in werden? Bitte melden Sie sich bei Ordnungsamtsleiterin Christina Russ unter **c.russ@salach.de** oder Telefon 07162 / 4008-20.

● Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2021

■ I. Festsetzung

Für alle Steuerschuldner wird die Grundsteuer 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes.

b) Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Ein neuer Bescheid für 2021 ergeht nicht!

Ausgenommen sind jene Fälle, in denen Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. Hier ergeht im Anschluss an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender Grundsteuerbescheid.

■ Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer für das Jahr 2021 ist zu den im letzten zugegangenen Grundsteuerbescheid genannten Fälligkeitsterminen zu entrichten.

■ II. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die durch die Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann gem. §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung zu erheben.

Der Widerspruch kann schriftlich beim Bürgermeisteramt Salach, Rathausplatz 1, 73084 Salach, eingelegt werden oder im Rathaus zur Niederschrift erklärt werden.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

■ III. Auskünfte

Für das Jahr 2021 gelten – soweit zwischenzeitlich kein neuerer Bescheid zugestellt wurde – weiterhin die im Grundsteuer-Veranlagungsbescheid vom 10.01.2018 festgesetzten Beträge und Zahlungstermine.

Soweit Sie bisher noch keine Bankeinzugsermächtigung erteilt haben, kann dies jederzeit schriftlich mitgeteilt werden.

Fragen im Zusammenhang mit dieser Festsetzung beantwortet Ihnen die Steuerabteilung (Frau Lilija Kechter, Tel. 07162 / 4008-41)

– Bürgermeisteramt –

● SERVICE – HINWEIS IHRES STEUERAMTES

Für ALLE, die der Gemeindekasse bisher noch keine Ermächtigung zum Bankeinzug über Steuern und Gebühren (z.B. Grund-/ Gewerbe-/ Hundesteuer, Wasser-/ Abwassergebühren) erteilt haben:

Am **15. Februar 2021** werden vierteljährlich festgesetzte Grundsteuern oder bei Betrieben erhobene Gewerbesteuer-Vorauszahlungen fällig. Um möglicherweise Mahngebühren oder Säumniszuschläge zu vermeiden, bitten wir um rechtzeitige Anweisung dieser Steuerzahlungen.

Haben Sie Fragen im Zusammenhang mit der Erhebung oder Zahlungsweise?

Möchten Sie die Vorauszahlungen Ihrer Wasser-/Abwassergebühren anpassen lassen?

Wir beantworten gerne persönlich, telefonisch oder auch per E-Mail Ihre Fragen:

- Lilija Kechter l.kechter@salach.de oder Tel. 4008-41
- Sabine Reichert s.reichert@salach.de oder Tel. 4008-42

Ihr Steueramt

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich/wir ermächtige/-n die Gemeinde Salach (**Gläubiger-ID: DE90ZZZ00000085940**) Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Salach auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Nach Erfassung des SEPA-Lastschriftmandats wird von der Gemeinde Salach die Mandatsreferenznummer mitgeteilt.

Das Mandat soll

- ab sofort ab dem _____

wiederkehrend für nachfolgende Abgabearten gelten (bitte ankreuzen):

Grundsteuer BZ: _____ zu den gesetzlichen Fälligkeiten **oder**

auf Antrag kann die Grundsteuer am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muß bis zum 30.09. des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden.

- | | | | |
|---|-----------|--|-----------|
| <input type="checkbox"/> Freibackkarte | BZ: _____ | <input type="checkbox"/> Miete | BZ: _____ |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | BZ: _____ | <input type="checkbox"/> Mittagessen Mensa | BZ: _____ |
| <input type="checkbox"/> Grundschulbetreuung | BZ: _____ | <input type="checkbox"/> Nebenkosten | BZ: _____ |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer | BZ: _____ | <input type="checkbox"/> Pacht | BZ: _____ |
| <input type="checkbox"/> Kautions Stauerlandhalle | BZ: _____ | <input type="checkbox"/> Sprachhilfe | BZ: _____ |
| <input type="checkbox"/> Kindergartengebühr | BZ: _____ | <input type="checkbox"/> Vergnügungssteuer | BZ: _____ |
| <input type="checkbox"/> Kinderkrippengebühr | BZ: _____ | <input type="checkbox"/> Wasser-/Schmutzwasser-Niederschlagswassergebühr | BZ: _____ |
| | | <input type="checkbox"/> Sonstiges | BZ: _____ |

Bereits zur Zahlung fällige Rückstände sollen mit abgebucht werden. *) 6

*) Falls nicht erwünscht, bitte diesen Satz streichen.

Angaben zum Kontoinhaber:

Name:		Vorname:	
Straße		PLZ:	
Nr.:		Ort:	
Kreditinstitut (Bank):			
BIC:	Angaben zu BIC und IBAN finden Sie auf Ihrem Kontoauszug:		
IBAN:	D	E	X
Telefon für Rückfragen (freiwillig):			
E-Mail für Rückfragen (freiwillig):			
Ort:		Datum:	
Unterschrift Kontoinhaber:			

(Sofern die Angabe des Datums vergessen wurde, gilt als Unterschriftsdatum das Eingangsdatum bei der Gemeinde Salach.)

Bitte senden Sie das **Original des unterschriebenen** Lastschriftmandats an:

Gemeinde Salach
Steueramt / Gemeindekasse
Rathausplatz 1
73084 Salach





Paris, New York und Tokio sind bebaut – in Salach dürfen Sie sich als Architekt / Stadtplaner (m/w/d) möglichst ab dem 01.04.2021 verwirklichen!

Die Gemeinde Salach ist mit rund 8.000 Einwohnern eine moderne, lebendige und familienfreundliche Gemeinde mit gewachsenen Strukturen. Salach bietet ein hohes Maß an Wohn- und Lebensqualität, ist gleichzeitig ein attraktiver Wirtschaftsstandort für mittelständische, teils auch weltweit agierende Betriebe und liegt landschaftlich reizvoll im Herzen des Filstals, nahe der großen Kreisstadt Göppingen. Salach verwirklicht mit dem kommunalen Großprojekt „Quartier Mühlkanal“ eine Jahrhundertchance. Das „Quartier Mühlkanal“ bestehend aus dem „Krautländer-Areal“ und aus dem „Schachenmayr-Areal“. 2020 wurde Salach mit dem Quartier Mühlkanal als Projekt für die IBA 2027 ausgewählt.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Leitung und Organisation des Ortsbauamtes mit derzeit 9 Beschäftigten
- Städtebauliche Planungen und verbindliche Bauleitplanung
- Koordination von Sonder- und Großprojekten, z.B. Quartier Mühlkanal
- Konzeptionierung und Durchführung von Beteiligungsprozessen
- Planung, Ausschreibung, Durchführung und Überwachung kommunaler Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
- Vorstellung der Planungen in politischen Gremien und der Öffentlichkeit
- Bauherrenvertretung der Gemeinde
- Betreuen und Abwickeln von Sanierungsgebieten

Wir erwarten:

- Studium der Fachrichtung Stadtplanung, Raum- und Umweltplanung oder Architektur
- Analytische, strategische und konzeptionelle Kompetenz
- Kenntnisse in der Anwendung von GIS-Systemen,
- Vertieftes Fachwissen im Bau- und Planungsrecht sowie Honorar- und Vergaberecht
- Teamorientierte Arbeitsweise, Kommunikationsstärke, Verhandlungsgeschick auch bei hohem Arbeits- und Zeitdruck
- Erfahrung in der Mitarbeiterführung
- Konflikt- und Mediationsfähigkeit

Wir bieten:

- Die Übernahme einer wichtigen Schlüsselposition der Gemeinde Salach
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach den Bestimmungen des TVÖD
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- betriebliches Gesundheitsmanagement

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum **19.02.2021**. Diese richten Sie bitte an: Gemeinde Salach, Rathausplatz 1, 73084 Salach, vorzugsweise per E-Mail an bewerbung@salach.de.

Für Rückfragen stehen Ihnen
Bürgermeister Julian Stipp, Telefon: 07162 4008-10 oder
die Leiterin der Personalverwaltung,
Marion Schofer, Telefon 07162 4008-38, gerne zur Verfügung.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Geburtstagsjubiläen

- 05.02.2021 Hermann Huber
zum 85. Geburtstag
- 05.02.2021 Grete Walbert
zum 80. Geburtstag
- 06.02.2021 Willibald Hampel
zum 80. Geburtstag
- 07.02.2021 Concetta Jandolino
zum 85. Geburtstag
- 09.02.2021 Domian Richter
zum 90. Geburtstag

Ehejubiläen

- 05.02.2021 Dagmar und Karlheinz Heilig
zum 50. Hochzeitstag

Wir gratulieren herzlich zu Ihrem Ehrentag und wünschen Ihnen und auch allen nicht genannten Jubilaren alles Gute, vor allem viel Gesundheit!

ZU VERSCHENKEN - WEITERVERWENDUNGSBÖRSE

Gerne können Sie Ihr Inserat zu den Öffnungszeiten des Rathauses bei
Frau Kechter, Zimmer 108, Telefon 07162 4008-41 oder
Frau Reichert, Zimmer 108, Telefon 07162 4008-42 aufgeben

Die angebotenen Gegenstände werden bis zu dreimal veröffentlicht.
Gewährleistungsansprüche werden nicht übernommen.

- | | |
|--|---------|
| ■ Couchtisch Kirsch-Baum-Holz
126 x 76 x 45 | 5043520 |
| ■ gut erhaltene Polstereckbank | 43720 |
| ■ gut erhaltener Abluft-Wäschetrockner | 42517 |

Unser Marktplatz auf nebenan.de

Sie möchten gebrauchte Gegenstände verkaufen, kaufen oder
weiterverschenken? Dann nutzen Sie doch ganz einfach den Marktplatz
in unserer digitalen Nachbarschaft auf nebenan.de.

LEERSTANDSMANAGEMENT

Melina Weber

Telefon 07162 4008-46 | E-mail: m.weber@salach.de

Neuer Wohnraum entsteht

Die Gemeinde Salach hat im Rahmen eines Konzeptvergabeverfahrens im Jahr 2020 das Grundstück in der Hauptstraße, zwischen den bestehenden Gebäuden Hauptstraße 110 und der Kitchen Company, vergeben. Den Zuschlag hat das Unternehmen Lang Wohn- und Industriebau GmbH aus Böhmenkirch-Treffelhausen erhalten.

Entsprechend dem Konzept soll auf dem Grundstück ein Mehrfamilienhaus mit Miet- und Eigentumswohnungen entstehen. Die Wohnungen verteilen sich auf drei Vollgeschosse, zuzüglich einem zurückgesetzten Dachgeschoss. Parkplätze für die Bewohner werden in der hauseigenen Tiefgarage sowie auf dem Grundstück geschaffen. Durch eine vollflächige Begrünung des zurückgesetzten Dachgeschosses fügt sich das Gebäude optisch in die nähere Umgebung ein.

Der Baubeginn ist für Mitte Februar 2021 vorgesehen.

JUGEND/SENIOREN/FAMILIEN

SENIOREN

● Probleme bei der Impfterminvergabe für über 80jährige Liebe Seniorinnen und Senioren, Liebe Angehörige,

seit dem 19. Januar versuchen viele Seniorinnen und Senioren (bzw. ihre Angehörigen) verzweifelt, einen Termin im Kreisimpfzentrum Göppingen (Werfthalle) zu ergattern.

Ich habe inzwischen mit dem Gesundheitsamt Kontakt aufgenommen und folgende Information erhalten:

Es gibt sehr wenig Impfstoff. Daher können jede Woche lediglich 180 Termine verteilt werden. Die Termine werden nachts um 0 Uhr eingepflegt und sind momentan in der Regel innerhalb von 10 Minuten vergeben. Die deutschlandweite Telefonhotline 116117 öffnet allerdings erst um 08:00 Uhr. Das bedeutet: Übers Telefon ist es momentan fast unmöglich, einen Termin zu bekommen.

Die größte Chance, einen Termin zu erhalten besteht wie folgt: **Online, um 0 Uhr und zwar in der Nacht vom Donnerstag auf Freitag, Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag!**

Sehr gerne würde ich Sie unterstützen bei der Onlineanmeldung, allerdings ist die Onlineanmeldung zu meinen Bürozeiten momentan nicht möglich. Das Gesundheitsamt hat mich gebeten, hier zu vertragen bis mehr Impfstoff vorhanden ist und daher mehr Termine vergeben werden.

Ich bitte um Ihr Verständnis für diese unglückliche Situation. Sobald ich weitere Informationen habe, gebe ich diese Informationen über den Salacher Boten bzw. nebenan.de weiter.

Herzliche Grüße Sonja Schäfer (Seniorenreferat)

● Online-Vortrag „Vererben, verschenken, vermachen – was passt für mich?“

■ Stiftung Alzheimer-Initiative lädt ein

Immer wieder kommt es bei der Umsetzung des letzten Willens zu Schwierigkeiten und Streit unter den Erben. Behalten Sie die Zügel in der Hand und bestimmen Sie selbst, was später mit Ihrem Vermögen geschehen soll. Aber was kann man selbst regeln und was bestimmt das Erbrecht? Und kann ein Vermögen testamentarisch auch für einen guten Zweck eingesetzt werden?

Fragen zur gelungenen Testamentserrichtung beantwortet Ihnen **Christoph Sasse, Fachanwalt für Erbrecht und Geschäftsführer der Stiftung Alzheimer Initiative** in einem kostenlosen Internet-Vortrag am **Donnerstag, 11. Februar 2021, 17:30 bis 19:00 Uhr**. Über eine Chatfunktion können Sie während des Vortrags Fragen stellen, die Rechtsanwältin Christoph Sasse im Anschluss beantwortet.

Sie möchten an dem kostenlosen Internet-Vortrag teilnehmen?

Dann melden Sie sich über folgenden Link kostenlos an:

<https://www.alzheimer-forschung.de/alzheimer/veranstaltungen/>

Teilnehmen können Sie mit Laptop, Computer, Handy oder Tablet. Weitere Informationen bekommen Sie nach Ihrer Anmeldung in der Bestätigungsmail. Die Teilnahme ist kostenlos, aus technischen Gründen jedoch begrenzt.

Die Alzheimer-Forschung Initiative e.V. freut sich auf Sie!

● Neuerungen 2021 für pflegende Angehörige

■ Pflegepauschbetrag

Wer einen Angehörigen zu Hause pflegt, dem entstehen zwangsläufig höhere Kosten. Zum Beispiel durch Fahrtkosten beim Begleiten des Pflegebedürftigen zu Arzt- oder Therapieterminen, oder das Waschen und Bügeln der Wäsche usw. Deshalb können pflegende Angehörige unter bestimmten Voraussetzungen bei der Steuererklärung den Pflegepauschbetrag geltend machen. Ab dem 01.01.2021 ist es für Angehörige wesentlich einfacher, den Pflegepauschbetrag zu erhalten.

Zwischen dem Pflegebedürftigen und dem Pflegenden muss eine enge persönliche Beziehung bestehen, also Verwandte oder gute Freunde.

Der in der letzten Ausgabe des Sabo beschriebene Behindertenpauschbetrag steht Menschen mit einer Behinderung zu. Der Pflegepauschbetrag dagegen ist für pflegende Angehörige gedacht, damit diese dann ihre durch die Pflege entstandenen Kosten etwas abdecken können.

Wer selbst den Behindertenpauschbetrag in Anspruch nimmt, kann zusätzlich auch den Pflegepauschbetrag für die Pflege eines Angehörigen steuerlich geltend machen. Das eine schließt das andere nicht aus.

Bezüglich der Pauschbeträge ergibt sich ab 2021 eine Änderung. Deshalb lasse ich Ihnen hier für Ihre Steuerklärungen bis 2020 beide Pauschbeträge stehen.

Die Höhe des Pflegepauschbetrags ist gekoppelt an den Pflegegrad. Bis 2020 erhielten Angehörige, die jemanden ab Pflegegrad 4 pflegen, 924 €. Ab 2021 gibt es im Pflegegrad 2 | 600 €, bei Pflegegrad 3 | 1100 € und ab Pflegegrad 4 | 1800 €.

Den Steuerfreibetrag erhalten Sie pro zu pflegende Person, wenn Sie alleine pflegen.

Pflegen Sie mehrere Personen, zum Beispiel Ihren Vater und die Mutter, können Sie pro pflegebedürftiger Person den Pauschbetrag geltend machen.

Sie erhalten den vollen Pflegepauschbetrag auch dann, wenn Sie nicht das ganze Jahr über gepflegt haben. Dies trifft zum Beispiel dann zu, wenn der Pflegefall erst im Laufe des Jahres eingetreten oder der Pflegebedürftige unter dem Jahr verstorben ist.

Bei Pauschbeträgen wird keine zumutbare Belastung angerechnet wie zum Beispiel bei den außergewöhnlichen Belastungen, das heißt der Pauschbetrag steht Ihnen in voller Höhe zu.

Leider ist der Pauschbetrag mit sehr strengen Bedingungen verbunden.

■ **Bis Ende 2020 gilt folgende Regelung:** Der Pflegebedürftige muss hilflos sein. Dies wird nachgewiesen über einen Pflegegrad 4 bzw. 5 (früher mindestens Pflegestufe 3) oder über einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „H“ für hilflos oder „Bl“ für blind. Das Finanzamt erkennt nur den Schwerbehindertenausweis und die Einstufung in einen Pflegegrad als Nachweis an. Bescheinigungen von Ärzten über eine Hilflosigkeit werden nicht anerkannt.

■ **Ab 2021** muss das Kriterium „hilflos“ nicht mehr erfüllt werden. D.h., der obige Absatz entfällt ab der Steuererklärung 2021.

■ Die Pflegeperson darf kein Gehalt oder sonstige Entschädigung für die Pflege erhalten. Überlässt der Pflegebedürftige der pflegenden Person das Pflegegeld, so ist dieses Pflegegeld als Gehalt anzusehen und es darf kein Pflegepauschbetrag steuerlich geltend gemacht werden.

■ Wird das Pflegegeld treuhänderisch entgegengenommen um damit zum Beispiel weitere Pflegekräfte oder Haushaltshilfen aus Osteuropa zu bezahlen, gilt es NICHT als Einkommen für die Pflegeperson. Die Pflegeperson kann das Pflegegeld zwar entgegennehmen und dann zweckgebunden für die Pflege einsetzen und kann aber trotzdem den Pauschbetrag in Anspruch nehmen.

■ Die Pflege muss von der Pflegeperson (den Pflegepersonen) persönlich ausgeführt werden. Pflegen mehrere Personen eine hilfebedürftige Person, müssen sich die Pflegenden den Pauschbetrag teilen.

■ Es ist durchaus erlaubt, dass die Pflegeperson zur Unterstützung noch einen Pflegedienst hinzuzieht. Durch diese Unterstützung wird der Pauschbetrag nicht gekürzt. Wer einen Pflegepauschbetrag in Anspruch nimmt, muss jedoch mindestens 10 % der Pflege selbst erbringen.

■ Die Pflege muss zu Hause erfolgen. Zu Hause bedeutet bei der pflegebedürftigen Person oder bei dem pflegenden Angehörigen. Es ist also egal, ob Sie die Pflege zum Beispiel in Ihrer eigenen Wohnung durchführen oder ob die Pflege in der Wohnung des Pflegebedürftigen erfolgt.

■ Eine Auslegungssache des Finanzbeamten ist die Pflege im Pflegeheim. Wer seinen Angehörigen auch regelmäßig im Seniorenheim besucht und bei der Pflege mithilft (zum Beispiel das Essen verarbeitet, weil das Pflegeheimpersonal keine Zeit dazu hat) bzw. wer

seinen Angehörigen am Wochenende nach Hause holt und dies nachweisen kann, sollte den Pflegepauschbetrag beantragen, muss aber unter Umständen mit einer Ablehnung rechnen. Die Genehmigung ist abhängig von der Auslegung des Gesetzestextes.

- Eine Ausnahme gibt es bei Eltern von behinderten Kindern. Sie können das Pflegegeld in Anspruch nehmen und trotzdem auch den Pflegepauschbetrag.

- Es ist zu unterscheiden zwischen: Den Pflegebedürftigen besuchen oder den Pflegebedürftigen pflegen. Besuche eines kranken Angehörigen hat nichts mit Pflege zu tun und deshalb kann auch der Pflegepauschbetrag nicht in Anspruch genommen werden.

Der Pauschbetrag wird in der Steuererklärung bei den „Außergewöhnlichen Belastungen“ in den Zeilen 65 und 66 geltend gemacht.

Wenn Sie den Pauschbetrag beanspruchen, müssen Sie keine Belege vorlegen.

Wer nachweislich jährlich höhere Kosten als 924 Euro für die Pflege hat, kann seine Kosten auch als „Außergewöhnliche Belastungen“ geltend machen. Dafür ist es dann aber nötig, dass alle Ausgaben über Rechnungen und Belege nachgewiesen werden können.

Der Pauschbetrag wird im Einkommensteuergesetz § 33b, Abs. 6 geregelt. Fragen Sie für nähere Informationen Ihren Steuerberater oder den Lohnsteuerhilfeverein.

SCHULE / KINDERGARTEN

EISLINGER SCHULEN

● Erich-Kästner-Gymnasium

■ Die neue Schule virtuell erleben – digitaler Einblick ins EKG



Die Grundschüler der 4. Klassen aus Eislingen, Salach und Ottenbach hatten sich schon auf ihren Schnuppertag am Erich Kästner Gymnasium gefreut – aber jetzt im Lockdown dürfen nicht einmal die eigenen Schüler in die Schule. Das EKG grüßt die neuen Schüler des kommenden Schuljahres stattdessen mit einem druckfrischen Flyer, gestaltet vom Kunstpädagogen Stefan Renner.

Die Broschüre wird an den Grundschulen verteilt. Außerdem hat sich das EKG eine Fülle von digitalen Aktionen und Informationsangeboten für die künftigen Schulanfänger ausgedacht.

Online-Informationsabende finden statt am 10. und 12. Februar, je ab 19:00 Uhr. Schulleiter Stephan Arnold wird mit seinem Team per Videokonferenz die Kinder und ihre Eltern in das Leben am Erich Kästner Gymnasium einführen und wichtige Informationen zum Angebot der Schule geben. Außerdem erklärt er das besondere Anmeldeverfahren in diesem Jahr. Auch das Musikprofil der Schule wird vorgestellt. Die Schule hat für diese Abende verschiedene kreative Präsentationen vorbereitet, die dann auch auf der Homepage der Schule zu finden sind. So können die interessierten Kinder die Schule bei einem virtuellen Rundgang erkunden. Mit einem Film erleben die Grundschüler, was die einzelnen Unterrichtsfächer am Gymnasium bieten. Das reicht von der Faszination chemischer Reaktionen bis zur Programmierung von Fahrzeugen, vom Schüleraustausch mit Frankreich bis zum Musikkonzert. Eine Fotogalerie gibt einen Einblick in das Schulleben der

5. Kassen inklusive der Einschulungsfeier. Die gute Atmosphäre am EKG vermitteln Schüler aus erster Hand in einem kurzweiligen Film der Schulsozialarbeit.

Die Zugänge zur Videokonferenz der Infoabende sowie die Informationen und Präsentationen sind zu finden auf der Homepage der Schule unter www.ekg-eislingen.de.

SCHULVERBUND SÜSSEN



● Grundschulinfotage finden virtuell statt!

Liebe Grundschülerinnen und Grundschüler der Klassen 4, Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, leider müssen wir die angedachten Grundschulinfotage an der Realschule (09.02.2021) und Gemeinschaftsschule (10.02.2021) des Schulverbund Süßen als Präsenzveranstaltungen absagen.

Um euch und Ihnen dennoch möglichst viele Informationen zu Verfügung zu stellen, werden wir nach den Winterferien über die Homepage unser Material virtuell anbieten.

Doch auch schon jetzt lohnt sich ein Blick beziehungsweise Click:



Wir hoffen, Sie und Ihre Kinder damit ausreichend informiert zu haben, um die richtige Entscheidung bei der Wahl der weiterführenden Schule treffen zu können.

– Die Schulleitung –

MUSIKSCHULE SÜSSEN

Bachstraße 44 – 73079 Süßen – Telefon 07162 933020
 Fax: 07162 9330220 – Mail: musikschule@suessen.de
 Mo 11-12:00 Uhr und 14-16:30 Uhr, Di, Do 10-12:00 Uhr und 14-16:30 Uhr; Mi 14-18:00 Uhr.

● Aktuelles

Der derzeitige Lockdown wurde von der Bund-Länderkonferenz bis zum 14. Februar verlängert.

● Tipps für den Onlineunterricht

Der Onlineunterricht stellt sowohl Lehrkräfte, als auch Schülerinnen und Schüler vor Herausforderungen. Hier einige kleine Tipps, die bereits Großes bewirken können:

1. Gute und stabile Internetverbindung

Am Unterrichtsort sollte sehr guter W-LAN-Empfang sein. Bessere und stabilere Ergebnisse liefert ein LAN-Kabel. Auf keinen Fall sollte das mobile Netz verwendet werden.

2. Störquellen eliminieren

Bei Empfangsproblemen sollten weitere Geräte, wie Smartphones, Tablets, Smart-TVs und sonstige Internetgeräte vom Router getrennt werden. So steht mehr Bandbreite für den Onlineunterricht zur Verfügung.

3. Größerer Bildschirm – besseres Ergebnis

Das Smartphone eignet sich nur bedingt für den Onlineunterricht. Der Bildschirm ist hier zu klein. Besser sind Tablets, PCs oder MACs. Apple-Produkte liefern hierbei zudem noch den besten Klang.

4. Rückkopplungen vermeiden – Kopfhörer!

Wenn beim Onlineunterricht der verbaute Lautsprecher – vor allem bei Smartphones und Tablets – verwendet wird, kann es zu Ton-Rückkopplungen kommen.

Besser ist es, wenn Kopfhörer ohne integriertes Mikrofon verwendet werden.

Vorsicht bei Bluetooth-Kopfhörern – hier könnte es zu Verzögerungen zum Bild kommen!

■ Musikschul-Newsletter

Aktuelle Infos erhalten Sie über unseren Newsletter, welcher ca. einmal pro Monat versendet wird.

Ihr könnt Euch einfach auf unserer Homepage (Startseite ganz unten) anmelden.

VOLKSHOCHSCHULE



Anmeldungen und Informationen

Andrea Ilg, VHS Außenstelle Salach
Telefon: 07162 4008-34 oder E-Mail a.ilg@salach.de

■ Corona

Bis einschließlich 14.02.2021 bleiben die Volkshochschulen geschlossen. Laut Corona-Verordnung ist der Präsenzbetrieb untersagt. Es finden deshalb auch weiterhin keine Kurse statt, anmelden können Sie sich jedoch gerne und jederzeit!

Wir informieren Sie an dieser Stelle und auf unserer Homepage, ab wann wir in das Frühjahr-/Sommersemester starten können.

Bleiben Sie gesund!

■ Unser neues Programm ist gerade erschienen!



Das neue Programm für das Frühjahr-Sommersemester 2021 ist online.

Für Veranstaltungen und Kurse können Sie sich auf unserer Website www.vhs-eislingen.de anmelden.

Weiterhin können Sie das Programm auch auf unserer Salacher Homepage unter www.salach.de einsehen. Die Salacher Kursangebote finden Sie bei den entsprechenden Sachgebieten.

Nehmen Sie sich Zeit und stöbern Sie das Programmheft einfach durch. Sicherlich wird auch Sie der eine oder andere Kurs begeistern. Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob der Kurs der richtige für Sie ist,

rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Wir sind sicher, dass wir auch für SIE etwas Interessantes im Programm haben. Wir freuen uns auf eine baldige Begegnung mit Ihnen! Das gedruckte Programmheft erhalten Sie ab sofort.

Wir schicken es Ihnen auch gerne zu, ein Anruf genügt.

Einige Auszüge aus dem neuen Programmheft

■ NEU: Yoga Anfängerkurs am Vormittag

Yoga verbindet Körper und Geist und hilft uns, uns selbst kennenzulernen. Neben der indischen Heilkunst Ayurveda und dem chinesischen Taoismus ist Yoga eine der ältesten Wissenschaften, die sich mit dem Menschen in seiner Gesamtheit beschäftigen. Durch das Erlernen verschiedenster Asanas (Haltungen) und Pranayama (Atemübungen) verbinden wir Körper und Geist zu einer Einheit. So werden wir beweglicher, vitaler und ausgeglichener. Die Tiefenentspannung hilft uns, Verspannungen im Körper zu lösen und geistige Klärung zu erfahren. Yoga bringt uns zu mehr Lebensfreude, Energie und Wohlbefinden, und ist für jeden geeignet.

„Wenn das Denken im Selbst ruht, die Begierden bewältigt sind und auch Wünsche nicht mehr stören, dann ist das Yoga Ziel erreicht.“
BHAGAVADGITA 6,18

Bitte mitbringen: Bade- oder Duschtuch, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken, Getränk.

Yogalehrerin: Ann Christin Straub

Beginn: Mittwoch, 24.02.2021, 08:15 – 09:45 Uhr, 10 Vormittage

Ort: Stauferlandhalle Salach/Gymnastikraum

Gebühr: 73,- €

■ NEU: Meditation – die Kunst freundlich mit sich umzugehen

Meditieren bedeutet, sich jedem Augenblick des Lebens mit ruhiger Aufmerksamkeit zu widmen. Meditation gibt es schon seit Jahrtausenden. Sie wirkt sich geistig und körperlich beruhigend aus, stärkt die körpereigenen Abwehrkräfte, hilft Stress im Alltag und Beruf abzubauen und sich zu entspannen. Sie kann außerdem helfen, akute und chronische Schmerzen zu lindern. Meditation – regelmäßig praktiziert – führt zu größerer, geistiger Klarheit, besserem Gedächtnis und mehr Gelassenheit. In diesem Kurs werden unterschiedliche, klassische sowie moderne Meditationsformen vorgestellt und geübt. Die Kursinhalte: Stille-Meditation, Farb-Meditation, Körper-Meditation, Heil-Meditation, Natur-Meditation, Shamanische Meditation, Bild-, Atem- und Bewegungs-Meditation, Klangschalen als Meditationsobjekt erleben, Bedeutung von Meditation im Kontext der Gesundheitsprävention.

Bitte mitbringen: Bade- oder Duschtuch, leichte Decke, bequeme Kleidung, rutschfeste Socken, Getränk.

Übungsleiterin: Annette Liebscher

Beginn: Montag, 01.03.2021, 18:00 – 19:30 Uhr, 10 Abende

Ort: Stauferlandhalle Salach, OG, VHS Raum

Gebühr: 74,- €

■ RELAX DICH FIT

Progressive Muskelentspannung mit Yoga Elementen und anderen Entspannungsverfahren

Progressive Muskelrelaxation (PMR) ist ein ganzheitliches, aktives Entspannungsverfahren, das von allen Menschen leicht und in kurzer Zeit erlernt werden kann. Durch Anspannung und Entspannung von wesentlichen Muskelgruppen verringert die PMR nachweisbar körperliche und seelische Anspannung. Die wohltuende Wirkung auf Körper, Geist und Seele ist besonders geeignet zur bewussten und aktiven Gesundheitsvorbeugung und Stressbewältigung für alle, die an Kopfschmerzen, Schlafprobleme, Nervosität, Ängste oder stressbedingten Beschwerden leiden. Es werden Elemente aus Yoga, Qi-Gong, Phantasiereisen und andere Entspannungsverfahren integriert.

Bitte mitbringen: Bade- oder Duschtuch, bequeme Kleidung, dicke Socken, Wolldecke, Getränk.

Übungsleiterin: Isabel Kis

Beginn: Mittwoch, 03.03.2021, 17:15 – 18:15 Uhr, 10 Abende

Ort: Stauferlandhalle Salach, OG, VHS-Raum

Gebühr: 48,- €

Nur noch wenige Plätze frei:

■ Vormittagskurs: INDIAN BALANCE – Indianisches Yoga

INDIAN BALANCE ist ein Kräftigungs- und Wahrnehmungstraining aus der indianischen Tradition indigener Heilgymnastik, das einzigartig überlieferte Erkenntnisse der Native American Indians mit der modernen Bewegungslehre verknüpft. Das Training dringt in die Tiefe auf dem Weg in unser Inneres, und formt den gesamten Körper (Rücken, Bauch, Beine und Po). Es ist für alle Altersgruppen und Levels geeignet und hat zum Ziel, unseren Körper und Geist in Harmonie zu bringen. Die Kombination aus fließenden Bewegungen und bewusster Atmung setzt unsere innere Energie frei und schärft die Körperwahrnehmung. Die begleitende indianische Musik fördert Konzentration, Motivation und Stressabbau. Am Ende jedes Workouts dürfen Sie sich entspannen und tauchen ein in die Welt der schamanischen Phantasie, der Klang- und Farbmeditation.

Bitte mitbringen: Bade- oder Duschtuch, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken, Getränk.

Übungsleiterin: Annette Liebscher

Beginn: Freitag, 05.03.2021, 11:00 – 12:15 Uhr, 14 Vormittage

Ort: Stauferlandhalle Salach, Gymnastikraum

Gebühr: 87,- €

● ZUMBA® Kurs

ZUMBA® ist ein „Workout“, welches gar nicht als ein solches empfunden wird. Bewegungsabläufe mit niedriger und hoher Intensität werden zu einem kalorienverbrennenden Intervalltraining auf mitreißende Musik kombiniert, bei welchem jeder sich wie auf einer Tanz-Fitness – Party fühlt. Es sind weder tänzerische Erfahrungen, noch körperliche Voraussetzungen für eine ZUMBA®-Stunde erforderlich. Der Kurs ist für Anfänger, sowie Fortgeschrittene gleichermaßen geeignet.

Bitte mitbringen: Bade- oder Duschtuch, bequeme Kleidung, Getränk.

Übungsleiterin: Jennifer Stähle

Beginn: Mittwoch, 24.02.2021, 18:00 – 19:00 Uhr, 17 Abende

Ort: Stauferlandhalle Salach, Saal 2

Gebühr: 72,- €

ANDERE BEHÖRDEN

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BW

● Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. „Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe“, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als „Fragebögen zur Grundrente“ auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

„Die Grundrente ist keine eigenständige Rente“, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: „Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.“ Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

NICHTAMTLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE SALACH

Evangelisches Pfarramt – Wilhelmstraße 18 – Telefon 07162 6342
Pfarramt ist besetzt:

Dienstags und freitags von 09:00 Uhr bis 11:45 Uhr.

Mail: pfarramt.salach@elkw.de

www.gemeinde.salach.elk-wue.de

● Wochenspruch 07.02.2021 – 13.02.2021

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.

Hebräer 3,15

Freitag, 05.02.2021

15:00 – 16:00 Uhr Bücherei click & collect

Sonntag, 07.02.2021

10:00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 09.02.2021

19:30 Uhr KGR Sitzung digital

Mittwoch, 10.02.2021

15:00 Uhr Konfirmandenunterricht digital Gruppe I

16:15 Uhr Konfirmandenunterricht digital Gruppe II

Gottesdienste werden in der ev. Margaretenkirche gefeiert.

● Neues Format: Gottesdienste zum Anhören

Sie finden die Gottesdienstmitschnitte unter:

<https://www.gemeinde.salach.elk-wue.de/>

● Herzliche Einladung zum Weltgebetstag-Gottesdienst

am Freitag, den 5. März 2021 um 18:00 Uhr

in der evangelischen Margaretenkirche in Salach



Kleines Land im großen Meer – Vanuatu

Der Staat besteht aus 83 Inseln mit 12.000 qm Landfläche und liegt im Südpazifik vor Australien. Es leben knapp 300.000 Einwohner auf den Inseln, aber nur wenige in Städten, sondern in vielen Dörfern, von denen einige nur vom Meer oder über schmale Pfade durch den Regenwald erreichbar sind. Aber das Meer ist 860.000 qm groß, das mit seinem großen Fischreichtum die Menschen ernährt. Vanuatu ist ein sehr fruchtbares Land, 80% der Bevölkerung ernähren sich von Obst, Gemüse und Fisch, das sie selbst angebaut oder gefangen haben. Vanuatu ist wie kein anderes Land der Erde vom Klimawandel bedroht: von steigendem Meeresspiegel, Erdbeben, Tsunamis und unberechenbaren Stürmen. Trinkwasser ist sehr knapp, es gibt nur zwei Flüsse, der Bedarf muss durch den Regen gedeckt werden. Die Inseln sind seit 4.000 Jahre bevölkert, die ersten Europäer landeten 1606. Mehr als hundert melanesische Sprachen werden aktiv gesprochen. Heute sind etwa 83 % der Bevölkerung Christen, 17% folgen noch den traditionellen Religionen. Mit der Verbreitung des Evangeliums fanden der Kannibalismus und die Stammesfehden ein Ende.

Worauf bauen wir?

Dies ist das Motto der Frauen aus Vanuatu.

„Ich will auf Gott bauen, will stets ihm vertrauen, er ist mein fester Grund zu jeder Stund.“

So lautet das Lied im Gottesdienstablauf. Wir bauen auf ihn und auf die Gemeinschaft, die uns weltweit verbindet und die wir jedes Jahr vor Ort im Gottesdienst erleben.

Alle Teilnehmerinnen müssen sich bitte im evangelischen Pfarramt telefonisch unter 6342 oder Mail:

pfarramt.salach@elkw.de anmelden. Danke für Ihr Verständnis!
Wenn Sie am Gottesdienst nicht teilnehmen können, laden wir Sie dazu ein, im „Bibel TV“ oder online auf www.weltgebetstag.de um 19:00 Uhr den Gottesdienst zu erleben.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen in diesem oder nächsten Jahr Ihr WGT-Team Salach

Der gemütliche Abend im Pater-Anselm-Schott-Saal muss leider ausfallen!

● **Was bleibt . . .**

Selbsthilfegruppe für Eltern, die ihr Kind verloren haben jeden dritten Dienstag im Monat im evang. Gemeindehaus

Nur mit Voranmeldung

Telefon 07162 25444 oder 07021 487616

mail@wasbleibt.de | Internet: www.wasbleibt.de

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE SALACH

Katholisches Pfarramt St. Margaretha • Lange Straße 1;
Tel. 07162 93005-0 • Fax: 93005-25 • Pfarrer: Waldemar Wrobel
Büro-Öffnungszeiten: Mo: 10:00 – 12:00 Uhr |
Fr. 09:00-11:30 Uhr | Di. u. Do. 16:00 – 18:00 Uhr
E-Mail: info@st-margaretha.com | www.st-margaretha.com

● **Gottesdienste**

Eine Erfassung Ihrer Kontaktdaten für alle Gottesdienste ist verpflichtend.

Bitte tragen Sie beim Betreten, während des Gottesdienstes und beim Verlassen der Kirche eine Mund-Nasen-Bedeckung!

Neu: Hierbei ist eine „medizinische Maske“ (OP-Maske oder FFP2-Maske) nötig.

Die Corona-Regeln mit desinfizieren und Rundum-Mindestabstand bestehen weiterhin.

St. Margaretha Salach

Donnerstag 04.02.2021 Rabanus Maurus

kein Schülertagesdienst
08:30–09:15 Anbetung mit Aussetzung des Allerheiligsten
17:00 Rosenkranz

Freitag 05.02.2021 Herz Jesu Agatha

16:00 – 17:00 Anbetungsstunden

Samstag 06.02.2021 Paul Miki und Gefährten

17:50 Rosenkranz
18:30 Eucharistiefeier

SONNTAG 07.02.2021 5. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Eucharistiefeier † Nelly Brendel und Angehörige
10:30 Eucharistiefeier in Ottenbach
17:00 Rosenkranz

Montag 08.02.2021 Hieronymus Ämiliani

08:30 Morgenlob
17:00 Rosenkranz

Dienstag 09.02.2021

17:00 Rosenkranz
keine Abendmesse

Mittwoch 10.02.2021

17:00 Rosenkranz

Donnerstag 11.02.2021 Gedenkt. Unserer Lieben Frau in Lourdes

kein Schülertagesdienst
08:30–09:15 Anbetung mit Aussetzung des Allerheiligsten
17:00 Rosenkranz

● **Gottesdienstvorschau für**

Samstag / Sonntag / 13.02.2021 – 14.02.2021

Sa. 13.02. 18:30 Eucharistiefeier in Ottenbach
So. 14.02. 09:00 Eucharistiefeier in Ottenbach
10:30 Eucharistiefeier

● **Erfassung Ihrer Kontaktdaten für alle Gottesdienste verpflichtend**

Trotz der Pandemiestufe 3 dürfen wir unsere Gottesdienste unter Einhaltung der Corona-Regeln normal feiern, nur die Erfassung Ihre Kontaktdaten zu den Gottesdiensten ist wieder verpflichtend. Am ein-

fachsten ist es, wenn Sie einen Zettel mit Ihrem Namen, Adresse und Telefonnummer mitbringen oder vor dem Gottesdienst, beim Begrüßungsdienst, Ihre Daten eintragen lassen.

Sie können sich auch telefonisch oder per E-Mail während den Öffnungszeiten im Pfarrbüro unter Tel. 07162-930050 oder per Mail info@st-margaretha.com anmelden.

Sie können auch folgenden Abschnitt zum Gottesdienst mitbringen und in die vorgesehene Box einwerfen.

✂

Kontaktdaten für den Gottesdienstbesuch

Name/n Vorname/n

Straße Ort

Telefon

✂

● **Offene Kirche**

Wie in den vergangenen Wochen haben wir Impulse zum Sonntags-evangelium vorne in der Kirche gestaltet. Die Kirche ist wie immer offen zum Innehalten und zum Gebet, zum Schauen und Lesen. Herzliche Einladung!

● **Frauen in der Kirche – bewegt sich endlich etwas?**

Der für 5. Februar vorgesehene Vortrag kann nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden. Wir haben uns mit unserem Kooperationspartner Katholische Erwachsenenbildung Kreis Göppingen e.V. entschlossen, die Veranstaltung nicht online durchzuführen, sondern sie zu verschieben. Neuer Termin ist der 15. Oktober.

● **Berührungslose Weihwasserspender in der Kirche**

Schon über ein Jahr sind unsere Weihwasserkessel aus hygienischen Gründen leer. Das haben die Gemeindemitglieder akzeptiert, jedoch mit Recht bedauert, dass dieses Zeichen nicht mehr gemacht werden konnte. Seit Kurzem gibt es dafür eine Lösung: Es wurden in unserer Kirche an den Eingängen berührungslose Weihwasserspender aufgestellt. (Sie funktionieren wie die Spender für Handdesinfektionsmittel.)

● **Gottesdienst zuhause – Hausgottesdienst feiern**

Mit „Zuhause Gottesdienst feiern“ hat die Diözese schon im ersten Lockdown im Frühjahr Gottesdienstmodelle zur Verfügung gestellt, die niederschwellig und ohne Vorkenntnisse auch in den Familien und Einzelhaushalten umsetzbar waren. Auch für die kommende Zeit stellen wir Ihnen unter www.drs.de Hausgottesdienste und andere Vorlagen für jeden Sonntag im Jahr bereit. Bei Interesse drucken wir Ihnen auch gerne die Vorlagen aus, melden Sie sich unter Tel. 930050 im Pfarrbüro.

Darüber hinaus weisen wir auf die sonntägliche Live-Übertragung des Gottesdienstes aus dem Rottenburger Dom hin.

Virtueller Filmkreis (Di, 9.2.)

So funktioniert es:

- Vorab: Popcorn und Getränke bereitstellen, zuhause gemütlich machen, PC/Tablet/Smart-TV bereithalten, Licht dämmen
- Zum Veranstaltungstermin einfach über einen Link der Webkonferenz beitreten, der nach der Anmeldung per Mail verschickt wird
- Beitritt ist per PC, Tablet oder Smartphone oder auch nur telefonisch möglich
- Um 18:15 Uhr beginnt der gemeinsame Technikcheck, ab 18:30 Uhr startet jeder und jede für sich die Filmvorführung, sodass alle synchron denselben Film schauen. Um 20:15 Uhr findet im Anschluss per Webkonferenz ein Austausch über das Gesehene und Erlebte statt.

- Es ist auch möglich, den Film schon vorab anzusehen und erst um 20:15 Uhr zum Austausch dazuzustoßen.

Zu sehen gibt es dieses Mal die Komödie „Sportabzeichen für Anfänger“ aus 2021 von Thomas Roth. Der Film ist frei verfügbar in der ARD-Mediathek.

Veranstaltet von: Kath. Erwachsenenbildung Göppingen in Kooperation mit Kath. Erwachsenenbildung Ravensburg.

Termin: Dienstag, 9. Februar 2021, Beginn 18:15 Uhr

Technikcheck bzw. 20:15 Uhr Austausch

Anmeldung: über unser Anmeldeformular unter

www.keb-goepingen.de/programm/anmeldeformular

Referentin: Rebecca Bärtle,

Leiterin Kath. Erwachsenenbildung Göppingen

Kosten: nach Selbsteinschätzung (Richtwert € 8,-)

VEREINSNACHRICHTEN

DLRG ORTSGRUPPE SÜSSEN/SALACH

● Hallenbad Schließung

Mitte Januar hat eine Begutachtung des Beckenbereichs des Hallenbads stattgefunden. Die vorhandenen Schäden am Beckenkopf und der Umlaufrinne sind so gravierend und hygienisch bedenklich, dass das Hallenbad außer Betrieb genommen wurde. An einen Weiterbetrieb ohne umfangreiche Sanierung ist leider nicht zu denken.

Der Schaden am Beckenkopf und das Becken werden nun noch genauer untersucht. Daraus werden mit den beteiligten Ingenieurbüros und Planern verschiedene Möglichkeiten der Sanierung oder Alternativen vorgeschlagen, die dann im Gemeinderat diskutiert werden müssen, wie nun weiter vor gegangen wird. Es muss hier nun der 3. Schritt der Renovierungsarbeiten (Beckensanierung) vor dem 2. Schritt der Arbeiten (Dachsanierung) vorgezogen werden.

Eine Wiederinbetriebnahme in diesem Jahr wird sicher nicht möglich sein.

Somit findet auch bei uns dieses Jahr kein Übungsabend statt. Wir haben, lt. Stadtverwaltung, die Möglichkeit im Freibad Salach den Übungsabend besser zu gestalten. Hier müssen aber dann noch Gespräche mit Süßen und Salach stattfinden. Wir werden euch hierbei auf dem Laufenden halten.

Auf jeden Fall treffen wir uns wieder in unserem Vereinsheim montags, sobald die Coronazeit sich gebessert hat bzw. es wieder möglich ist.

Mit einem Gespräch mit Herrn Kersting ergab, dass er auf jeden Fall hinter dem Hallenbad steht und nun die Arbeiten am Hallenbad absolute Priorität dieses Jahr haben, denn die Kosten hierfür sind ja schon bereitgestellt worden. Nur der Ablauf der Arbeiten müssen nun anders gelegt werden.

Wir vertrauen hierbei den Worten von Herrn Kersting und hoffen auch, dass der Gemeinderat voll hinter dem Hallenbad steht, denn das Hallenbad ist zum Wohle aller Bürger. Sowohl kulturell als auch sozial wichtig. Aber nicht nur das, sondern auch das Schwimmen erlernen von zahlreichen Kindern. Oder nur sich gesundheitlich im Wasser zu bewegen.

Die Vorstandschaft

JEHOVAS ZEUGEN

● Wöchentliches Bibellesen 4. Mose 1 – 2

Sonntag 07.02.2021

10:00 Uhr Öffentlicher Vortrag (Stream aus Selters)

Thema: „Die Heiligkeit von Leben und Blut.“

Fast jeder hat's schon mal gehört: „Die Zeugen Jehovas, das sind die, die sich kein Blut geben lassen“. Da sich leider kaum jemand die Mühe macht, in der lebenswichtigen Frage nach dem Führ und Wieder der modernen blutlosen Chirurgie und den neuesten Transfusionsalternativen kritisch nachzufragen, reagieren die Menschen nicht selten darauf mit Unverständnis.

Warum aber machen die Zeugen das? Nun, sicherlich liegt es in erster Linie am eindeutigen biblischen Verbot des Missbrauchs von Blut, welches das Leben symbolisiert und deshalb in den Augen Gottes heilig ist.

Dazu kommt aber auch noch eine immer größer werdende Reihe medizinischer Aspekte, die die blutlose Chirurgie eindeutig zur moderneren und besseren Chirurgie macht. Es ist auch in diesem Bereich wie so oft so, dass göttlicher Rat, obwohl scheinbar im Moment noch nicht nachvollziehbar, Wissenschaftlichem weit überlegen ist.

Wir laden Sie ein, sich aus erster Hand zu diesem brisanten Thema zu informieren.

10:35 Uhr Bibelstudium anhand des Wachturmartikels: „Die Auferstehung – eine sichere Hoffnung“

Donnerstag 11.02.2021

19:15 Uhr Leben und Dienst Zusammenkunft

Der heutige Abend steht ganz im Zeichen der göttlichen Organisation, unter Jehovas irdischen Dienern. Unter dem Thema: „Jehova organisiert sein Volk“ werden wir, beginnend mit dem Bericht über die Organisationsstruktur im Lager der Israeliten, lernen wie und warum das heute noch genauso wichtig ist. Dazu passend sehen wir zu dem Thema: „So organisiert, dass jeder von der guten Botschaft erfahren kann“ ein Video, das uns die Herausforderungen aufzeigt, Menschen aus allen Sprachen dieser Erde Gottes Wort zugänglich zu machen.

Zum Abschluss folgt die Betrachtung unseres Hesekeilbuches. Heute Kapitel 4 Abs. 10-17

Wir ermuntern Sie sich diese Interessanten Betrachtungen nicht entgehen zu lassen.

Sollten Sie an einer dieser Zoom Zusammenkünfte teilnehmen wollen, so melden sie sich bitte unter jodue@gmx.de oder Tel.: 0157-70279091. Weitere Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf unserer Website jw.org.

KRANKENPFLEGEVEREIN SALACH E.V.

Wochenendbereitschaft, Telefon 07162 931339

06.02.2021 + 07.02.2021

Schwester: Gabi | Valentina | Sibille | Natalia / Karin

LIEDERKRANZ SALACH 1858 E.V.

Hallo liebe Sängerinnen, Sänger und Freunde des Liederkranzes.

Gibt es etwas Neues zu berichten? Leider nein. Wir sind immer noch in dem Ausnahmezustand wie schon seit fast einem Jahr. Unsere Vereinstätigkeiten sind auf Sparflamme. Gibt es eigentlich auch positives aus der Situation zu ziehen? Ich denke schon.

Zum Beispiel:

Wertschätzung das heißt, machen wir uns mal Gedanken. Es gibt viele Berufe und Menschen die wir brauchen, und ohne die diese Situation nur sehr schwer zu bewältigen wäre. Begegnen wir diesen mit Respekt und einem Lächeln.

Zusammenhalt:

Freunde, Nachbarn, vor allem auch engagierte Leute helfen unserer Gesellschaft in vielfacher Hinsicht. Einkaufen, anrufen, tägliche Dinge erledigen.

Mehr Zeit für sich selbst:

Auch mal seinen Gedanken und Gefühlen nachgehen. Ruhe und Gelassenheit üben. Nicht immer den neuesten Trend und dem nächsten Kick nachjagen. Hobbys neu entdecken.

Privilegien:

Bei allen Schwierigkeiten. Wie geht es uns denn in diesem Land. Wir haben ein Dach überm Kopf. genügend zum Essen und trinken. Denken wir auch mal an die, welchen es wirklich schlecht geht, bevor wir zu sehr jammern.

Dies soll für heute genügen. Es fliesen heute keine neuen Erkenntnisse aus meiner Feder. Rufen sie doch auch mal beim Nachbar an, sie werden sehen es wird eine schöne neue Erfahrung.

Noch ein kleines Gedicht von Heinz Erhardt.

*Weil wir doch am Leben kleben,
kann man abends einen heben.*

*So ein Virus ist geschockt,
wenn man ihn mit Whisky blockt.*

*Auch gegorener Rebensaft,
einen gesunden Körper schafft.*

*Auch ein Bier in kleinen Mengen,
wird den Virus manchmal hemmen.*

*Calvados und auch der Grappa,
macht lustig Mutti und Papa.*

*Ich will hier nicht für Trunksucht werben,
doch nüchtern will ich auch nicht sterben.*

Dies wars mal wieder jetzt für heute, bis nächsten Mittwoch liebe Leute.
Euer Harald

SPD ORTSVEREIN



Landtagswahl 2021:

Plakatierung der SPD hat begonnen

Fleißig waren mehrere Trupps der Salacher SPD am vergangenen Wochenende unterwegs. Die ersten Plakate zur Landtagswahl wurden aufgehängt. Sie zeigen unseren Landtagsabgeordneten im Wahlkreis 11, Geislingen, zu dem auch seit langem die Gemeinde Salach gehört, MdL Sascha Binder. Für unsere SPD hat es Tradition, dass der OV solche Aktionen aus eigener Kraft macht. Die Plakatierung ist auch die demokratische Antwort auf einige Plakate, die sich in den letzten Wochen in Salach alleine breit gemacht haben. Der Unterschied: unsere SPD ist in unserer Gemeinde fünf Jahre lang engagiert und für die Bürger da! Natürlich halten wir sie mit Informationen zur Wahl, insbesondere auch zu – „Briefwahl“ wie wird's gemacht? – auf dem Laufenden.

Ihre Salacher SPD

TSG SALACH E.V.



Liebe Mitglieder*innen der TSG Salach

Terminankündigung Mitgliederversammlung

Normalerweise finden im Monat März immer traditionell die Mitgliederversammlungen unserer TSG Salach statt.

Letztes Jahr mussten wir unsere Versammlung im März 2020 absagen und auch der Ersatztermin im November 2020 konnte aufgrund der Corona-Verordnungen nicht stattfinden. Wir haben deshalb vorsorglich nun einen etwas späteren Termin der Mitgliederversammlung festgelegt.

Mitgliederversammlung TSG Salach ist nun:

Freitag, 25. Juni 2021 um 19:00 Uhr in der Stauferlandhalle Salach
Eine genaue Tagesordnung hierzu erscheint rechtzeitig.

Wir alle hoffen, dass zu diesem Zeitpunkt wieder Treffen möglich sind und freuen uns jetzt schon auf Euer Kommen !

Die Vorstandschaft der TSG Salach e.V.

SONSTIGES

ALLGEMEINER DEUTSCHER FAHRRAD-CLUB E.V.

„Die physischen Hindernisse, die Frage des Gleichgewichts, die Konzentration und der Blick nach vorn, dass alles macht das Fahrrad zu einem Spiegel der Seele“

Elmar Schenkel, Autor

Radtour auf dem Sofa: Radroutenkarte Schwäbische Alb

Anfang Dezember hatten wir Euch die Routenbroschüre „Schwäbische Alb“ des gleichnamigen Tourismusverbands vorgestellt. Auf 62 Seiten im A4-Format gibt es Touren-Tipps von der Zollern- bis zur Ostalb, mit unterschiedlichen Streckenlängen und Höhenprofilen. Auch eine Faltkarte mit einer Übersicht aller 48 Routen ist beigefügt.

Die Nachfrage war groß und die Broschüre war in kurzer Zeit vergriffen. Jetzt haben wir wieder Nachschub bekommen. Die Broschüre werden wir allen Interessenten zustellen, die schon ein Exemplar reserviert haben. Auch für weitere Interessenten ist jetzt wieder genügend Material in unserem Lager.

Die kostenlose Broschüre könnt Ihr beim lokalen Ansprechpartner bestellen. Auch die Zusendung erfolgt wie gewohnt kostenlos per ADFC-Fahrradkurier.

Lokaler Ansprechpartner: thomas.gotthardt@adfc-bw.de

Telefon: 0171 333 9976 / www.adfc-bw.de/goepplingen

VVS

Umstellung Filsland-Abos auf VVS-Abos geschafft

Aborate für Januar wird erst im Februar abgebucht

Die Umstellung der Filsland-Abos auf VVS-Abos ist geschafft. Die monatliche Aborate von VVS-Jahres-Abos für den Januar wird erst Anfang Februar abgebucht. Dies liegt daran, dass die Konten im Rahmen der Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS noch umgestellt werden müssen.

Die Monatsrate für Februar wird zwischen Mitte und Ende Februar abgebucht. Ab März werden die Abobeträge wieder wie gewohnt zum Monatsanfang eingezogen.

DB REGIO

Schienenschleifarbeiten auf der Filstalbahn Geänderte Fahrzeiten bei einigen Zügen in den Abendstunden am 4. und 5. Februar 2021

Die Züge führehan bis zu 15 Minuten früher ab

Sehr geehrte Fahrgäste,
aufgrund von Schienenschleifarbeiten auf der Filstalbahn zwischen Göppingen und Gingen kommt es bei einigen Zügen in den Abendstunden am 4. und 5. Februar zu Fahrplanänderungen.

Bitte informieren Sie sich vor Fahrtantritt unter bahn.de oder im DB Navigator

Ihre DB ZugBus Regionalverkehr

DIGITAL media



Astrid-Lindgren-Straße 1 | 73084 Salach
 Telefon 07162 2069209 | Mobil 0157 35650887
 info@digitalmedia-online.de | www.digitalmedia-online.de

Wir bedrucken fast alles ...
 Für Privat | Vereine | Firmen

Zum Beispiel:

- Abizeitung
- Präsentationsmappen
- Aufkleber
- Banner & Planen
- Beachflags
- Shirts/Textilien für Sport und Privat
- Blöcke
- Briefpapier
- Briefumschläge
- Broschüren
- Kataloge
- Bücher
- Diplomarbeit
- Doktorarbeit

• Durchschreibesätze

- Einladungskarten
- Eintrittskarten
- Etiketten
- Fahnen
- Fahrzeugbeschriftung
- Firmenschilder
- Flyer & Falzflyer
- Geburtstagskarten
- Getränkekarten
- Haftnotizen
- Hefte
- Hochzeitskarten
- Hochzeitszeitung
- Kalender

• Magnetfolien

- Mousepads
- Notizbücher
- Plakate & Poster
- Postkarten
- Roll-Up-Displays
- Schaufensterbeklebung
- Schilder & Plattendruck
- Schreibtischunterlagen
- Schülerzeitung
- Stoffbespannte Holz-Liegestühle
- Speisekarten
- Stempel
- Stempel- und Bonuskarten

• Sonnenschirme

- Taschenplaner
- Taufkarten
- Tischaufsteller
- Trauerkarten
- Türanhänger
- Veranstaltungsplakate
- Visitenkarten
- Wahlplakate
- Wahlwerbung
- Weihnachtskarten
- Zeitschriften
- ...und vieles mehr!

Ganz in der Nähe
 von DM, Aldi und Springfix

GTÜ Ingenieur- und Sachverständigenbüro Ehrlicke

Als GTÜ Vertragspartner bieten wir: | Als Sachverständige bieten wir:

Hauptuntersuchung (§29)	Unfallgutachten	
Abgasmessung (AU)	Schadensgutachten	
Änderungsabnahme (§19.3)	Kostenvoranschlag	

Wir sind von Montag bis Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr und
 Dienstag & Donnerstag auch von 13.00 - 17.00 Uhr für Sie da! (auch ohne Termin möglich)
 Hauffstraße 38 in 73084 Salach (bei A&S KFZ-Meisterwerkstatt) Tel. 07162-9707014
 Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.kfz-isbe.de

KOMFORT UND SICHERHEIT
 Mit Haustüren von Ihrem Fechmann!

Unsere Haustüren:

- sind individuell gestaltbar*
- sind energiesparend
- bieten höchste Sicherheit

Wir beraten Sie gerne!

Spindler Fenster
 Fenster und Türen

<http://konfigurator.fensterbau-spindler.de>

HOHENSTAUFEN ☎ 07165 8262 | info@fensterbau-spindler.de | www.fensterbau-spindler.de



Gemeinschaftspraxis
 Bühlstraße 4 • 73079 Söben
 Telefon 07162 933220
www.praxis-merz-wuerz.de

Dr. Andreas Merz • Dr. Carsten Würz
 Fachärzte für Innere Medizin • Hausärztliche Versorgung

Praxisurlaub
vom 15.02. bis 19.02.2021
 Vetreterung: alle anwesenden Söbener und Salacher Ärzte

GARTENPFLEGE UND WINTERDIENST

DH DIENSTLEISTUNGEN

01782970047



dhdienste.de

FIT INS ABITUR
 Ferienkurse für alle Gymnasien
 (Leistungsfach/Basisfach/berufl. Gymnasien)

MatheFit

Grundlagentraining (Intensivkurs/Kompaktkurs)
 in den Faschingsferien und am 21./22. März 2021

Aufbautraining (Intensivkurs/Last-Minute-Kurs)
 in den Osterferien und direkt vor den Prüfungen

Ingrid Burkhardtsmaier, Dipl.-Math.(FH)
 0178 304 3573 - www.MatheFit-online.de
MatheFit@burkhardtsmaier-salach.de

» einfach gut versorgt «

Stuttgarter Str. 12 · 73054 Eisingen
Telefon 07161 93 41 77-7
www.phoenix-pflege-eisingen.de **phoenix** AMBULANTE- UND TAGESPFLEGE

Bahnhofstraße 17 · 73079 Sülzen · Tel. 07162 7673

Dr. Andreas Horn

Facharzt für Innere Medizin – Hausarzt

Dr. Claudia Horn

Fachärztin für Allgemeinmedizin

**Die Praxis ist vom 15.02. bis 19.02.2021
wegen Urlaub geschlossen.**

In Vertretung: Alle Salacher und Süßener Hausärzte

Liebe Eigentümer! Eine sympathische Familie
aus Esslingen möchte sich vergrößern und sucht ein **1-2 Familienhaus** zum Kauf. Haben Sie das passende Objekt? Ich zähle auf Sie und freue mich auf Ihren Anruf!
Ihre Angelika Staude

GARANT IMMOBILIEN Tel. 07161/98 888-31 www.garant-immo.de

Rady's Hauptstraße 78
73084 Salach
Telefon 07162 305 33 88
Mobil 0176 323 48 291

Garten- und Landschaftsbau

- Poolbau
- Bäume fällen
- Sträucher und Hecken schneiden
- Natursteinmauern
- Neugestaltung Ihrer Außenanlagen
- Pflege Ihrer Außenanlagen
- Grünflächenpflege
- Gartensanierung
- Winterdienst ...

Gartengestaltung • Poolbau • Landschaftspflege

SOLVIS

Tausch mich!
Das Solar-Öl-Gas-Pellets-Wärmepumpen-Heizsystem SolvisMax.
Mit Know-how von Stübler.

Jetzt bis zu 45% Förderung sichern unter
www.stuebler.de/heizungsfoerderung

Stübler
Salacher Straße 84 · 73054 Eisingen
T (07161) 984 85-0 · www.stuebler.de

energie
experte

bad
heizung

Erdmann Steuernagel
Dr. Hendrik Mende
Hausärztliche Versorgung

**ARZTPRAXIS
AM RATHAUSPLATZ**

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

die Praxis bleibt vom 15.02.2021 – 19.02.2021 geschlossen.

Die Vertretung erfolgt durch alle anwesenden Kollegen in Sülzen.

Ihr Praxis-Team

Praxis
Rathausplatz 3
73084 Salach
Telefon: 07162 939660
Telefax: 07162 939661
info@arztpraxis-salach.de
www.arztpraxis-salach.de

Sprechzeiten
Mo: 8 – 11, 16 – 19 Uhr
Di: 7.30 – 11 Uhr
Mi: 8 – 11, 15 – 18 Uhr
Do: 7.30 – 11, 15 – 18 Uhr
Fr: 8 – 12, 14 – 18 Uhr
Termin nach Vereinbarung

**Termin
Sprechstunde
07162-939660**



Erscheinungsweise und Bezug:
Erscheint einmal pro Woche am Donnerstag,
Auslieferung bis spätestens 18:00 Uhr.
Bezugspreis € 7,60 vierteljährlich über Bankeinzug.

Redaktionsschluss für den amtlichen Teil:
Montag, 18:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung
Telefon 4008-0, Fax 4008-70,
info@salach.de

Redaktionsschluss für Anzeigen und den nichtamtlichen Teil:
Montag, 18:00 Uhr bei DigitalMedia, Astrid-Lindgren-Straße 1,
Telefon 07162 2069209, Mobil 0157 35650887,
berichte@salacher-bote.de